Vermietungsvertrag
Hüpfburg

Zwischen dem

Stadtsportbund Dessau-Roßlau e. V.
Erich-Köckert-Str. 48
06842 Dessau-Roßlau

- nachfolgend SSB oder Vermieter genannt –

und dem/der

Verein/Institution/Firma:
Name/Anschrift

Verantwortlicher:
Name/Vorname
Anschrift
Kontakt:
E-Mail/Telefon/Mobil

- nachfolgend Mieter genannt –

1) Der SSB überlässt dem Mieter eine Hüpfburg inclusive Zubehör, Lüfter sowie die Sicherheitsbestimmungen und die Anleitung zum Auf- und Abbau wie besehen zu einem Mietpreis von

0,00 € / Veranstaltungstag.

2) Die Abholung und Rückgabe der Hüpfburg erfolgt beim SSB, sofern mit dem Vermieter keine anderen Absprachen bestehen.

Abholung/Rückgabe:

Mo – Do	9.30 – 16.00 Uhr
Fr	9.00 – 14.00 Uhr

oder nach Absprache:

→ vereinbarter Termin Abholung

→ vereinbarter Termin Rückgabe

Sollte sich die Abhol- bzw. Rückgabezeit verschieben, ist der Mieter verpflichtet, dies mit dem Vermieter abzusprechen.

3) Die Nutzung der Hüpfburg erfolgt ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung:

   Name der Veranstaltung

   Termin

   Ort

4) Für das Ein- und Ausladen der Hüpfburg bei Abholung und Rückgabe sind 2 Personen als Helfer benötigt.
   Achtung: Beide Helfer müssen vom Mieter gestellt werden.
   Die Hüpfburg wiegt ca. 100 kg.

5) Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass

   a. die Benutzung der Hüpfburg nur unter Aufsicht von mindestens einer erwachsenen Person (Mindestalter 18 Jahre) erfolgt.

   b. die während des Betriebes der Hüpfburg für die Aufsicht verantwortlichen Personen entsprechend der Hinweise in **Anlage 1** unterwiesen werden.

6) Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift des Vertrages die Kenntnisnahme und Befolgung von **Anlage 1** (Sicherheitsbesdstimmungen) und **Anlage 2** (Auf- und Abbauhinweise).

7) Der Mieter bestätigt durch Unterschrift der diesem Vertrag als **Anlage 1** (Sicherheits-/ Benutzerhinweise) beigefügten Hinweise, diese zur Kenntnis genommen zu haben und deren Einhaltung während des Betriebes der Hüpfburg sicherzustellen, zu überwachen und diese an geeigneter Stelle offen auszuhängen.

8) Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den Auf- und Abbau verantwortlichen Personen entsprechend der Hinweise in **Anlage 2** unterwiesen werden.

9) Sollte die Hüpfburg aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse in nassem Zustand abgebaut und verpackt werden müssen, so ist bei der Abgabe im SSB der annehmende Mitarbeiter unbedingt vor Ort davon in Kenntnis zu setzen.

10) Die Parteien haften einander nach den gesetzlichen Regeln.

11) Die Mietsache ist nicht für Schäden gegenüber Dritten versichert. Diese Pflicht obliegt dem Mieter. Dies kann über eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung gewährleistet warden. Diese ist durch den Mieter abzuschließen.
Der Mieter bestätigt mit der Unterschrift des Vertrages ausdrücklich die, Kenntnisnahme seiner Versicherung- und Haftungsverpflichtungen.

12) Der Mieter stellt den Vermieter im Rahmen seiner Haftung von Ersatzansprüchen Dritter frei, sofern der Mieter nach dem Vorgenannten für den Schaden einzustehen hat.

13) Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber über die gesetzliche Haftung hinaus während der Mietzeit auch für Diebstahl der Mietsache und unverschuldet an der Mietsache entstehende Sachschäden (z. B. Vandalismus etc.).

14) Die Rückgabe erfolgt im ordnungsgemäßen und mängelfreien Zustand. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die Mängel unverzüglich dem SSB anzuzeigen.

15) Unfälle sind durch den Mieter zu dokumentieren und dem SSB anzuzeigen.

16) Die Hüpfburg darf vom Mieter nicht an einen Dritten weitervermietet oder ausgeliehen werden.

17) Der Mieter muss auf Verlangen des Vermieters eine aktuelle Versicherungsbestätigung vorlegen können, aus der zu entnehmen ist, welche Deckungssummen und welche Sublimits für Obhuts- und Mietsachschäden vereinbart wurden.

18) Der Vermieter darf bis fünf Werktage vor Vertragsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Möchte der Mieter vom Vertrag zurücktreten, so muss er bis fünf Tage vorher schriftlich beim Vermieter absagen. Geschieht dies nicht, fällt eine Pauschale in Höhe von 50,- € an.

19) Mit der Unterschrift des Vermietungsvertrages erfolgt auf die Übergabe der **Anlage 1** – Sicherheitsbestimmungen und der **Anlage 2** – Auf- und Abbauhinweise.

Stempel/Unterschrift Vermieter

Stempel/Unterschrift Mieter

Ort/Datum

Ort/Datum

Anlage 1:

Sicherheitsbestimmungen

ERKLÄRUNG DER HINWEISE AN DER HÜPFBURG

	Hiermit wird angegeben, dass Benutzer auf der Hüpfburg keine Schuhe tragen dürfen.		Hiermit wird angegeben, wie viele Benutzer sich maximal gleichzeitig auf der Hüpfburg aufhalten dürfen.
	Hiermit wird angegeben, dass Benutzer nicht an den Wänden der Hüpfburg klettern dürfen.		Hiermit wird die maximal erlaubte Größer der Benutzer in Metern angegeben.
	Hiermit wird angegeben, dass auf der Hüpfburg nicht gegessen oder getrunken werden darf.		Hiermit wird angegeben, dass während der Benutzung eine ständige Überwachung durch einen Erwachsenen erforderlich ist.
	Hiermit wird angegeben, dass Benutzer auf der Hüpfburg keine scharfen Gegenstände mit sich führen dürfen.		Hiermit wird angegeben, dass Sie die Bedienungsanleitung lesen müssen, um vollständig über alle Nutzungsregeln informiert zu sein.
	Hiermit wird angegeben, dass Benutzer mindestens 4 Jahre als sein müssen.		Hiermit wird angegeben, dass auf der Hüpfburg und in der Nähe nicht geraucht werden darf.

ALLGEMEINE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- Benutzer dürfen auf der Hüpfburg keine scharfen Gegenstände mit sich führen.
- Benutzer dürfen eine bestimmte Größe nicht überschreiten.
- Benutzer müssen mindestens 4 Jahre alt sein.
- Benutzer müssen die Hüpfburg auf beherrschte und sichere Art und Weise betreten.
- Benutzer müssen (falls möglich) ihre Brille absetzen.
- Der Eingang darf nicht blockiert werden.
- Benutzer dürfen sich nicht an die Wände der Hüpfburg hängen oder daran klettern.
- Saltos und sonstiges grobes/wildes Spielverhalten sind nicht erlaubt.
- Die Hüpfburg darf nicht unbeaufsichtigt benutzt werden. Wenn die Hüpfburg unbeaufsichtigt ist, muss das Gebläse ausgeschaltet und die Luft aus der Hüpfburg abgelassen werden.
- Ab einer Windstärke von 5 Bft darf die Hüpfburg nicht mehr benutzt werden und die Luft muss abgelassen werden.
- Benutzer müssen die Hüpfburg sofort verlassen, wenn diese Druck verliert.

- Die Hüpfburg darf bei Nässe oder Regen nicht benutzt werden! Lüfter sowie abgelassene Hüpfburg sind mit einer Plane abzudecken.

- Der Mieter stellt sicher, dass die Sicherheitsbestimmungen strikt eingehalten werden!

Anlage 2:

Aufbau- und Abbauhinweise

- Verwenden Sie die Plane als Unterlage für die Hüpfburg, umdiese vor Beschädigung zu schützen.

AUFSTELLEN

SCHRITT 1: VORBEREITEN

Dazu wird benötigt

- Steckdose mit Verlängerungskabel mit Schutzkontakt.
- Bodenplane mit Mindestmaßen, die mit der Hüpfburg übereinstimmen.
- Gummihammer.

Stromversorgung

Rollen Sie das Verlängerungskabel vollständig ab, wenn Sie es benutzen.

Kontrollieren Sie, ob die Steckdose geerdet ist.

Die Steckdose muss vor Wasser geschützt sein.

SCHRITT 2: AUFSTELLUNGSORT AUSWÄHLEN

Es muss ausreichend freier Raum um die Hüpfburg herum vorhanden sein.

Der Untergrund muss weich sein (Gras, Erde oder Sand). Kontrollieren Sie den Boden auf Verunreinigungen oder scharfe Gegenstände.

Der Untergrund darf kein Gefälle haben (maximal 5 %).

Der Standort muss frei von gefährlichen äußeren Einflüssen sein (vorbeifahrender Verkehr, überspannende Stromleitungen usw.)

Die Hüpfburg darf nicht auf dem Wasser verwendet werden.

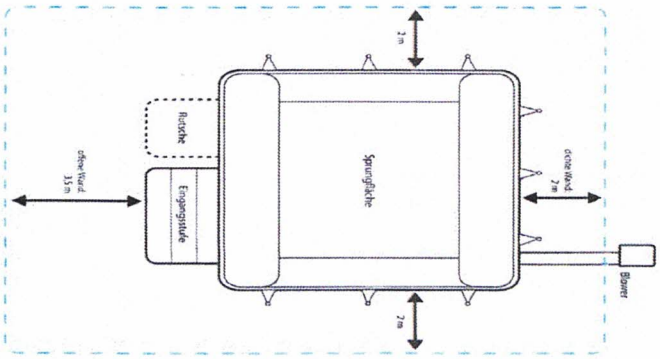

Beispiel allgemeine Hüpfburg

SCHRITT 3: AUFSTELLEN, AUSROLLEN UND AUSFALTEN

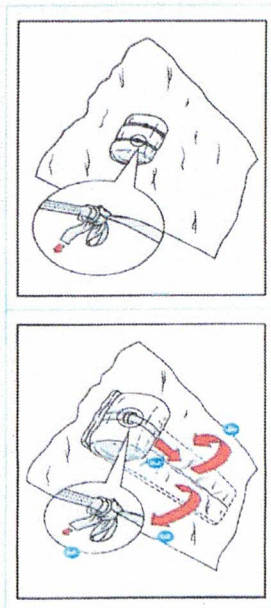

SCHRITT 4: AUFBLASEN UND VERANKERUNG

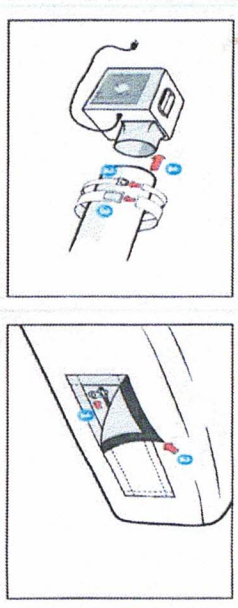

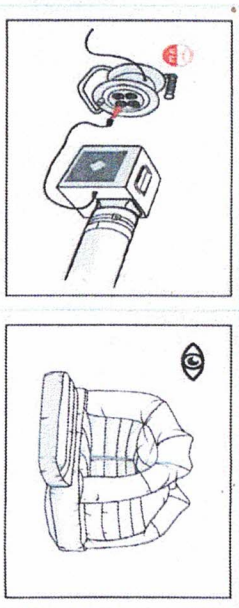

Die Heringe dürfen nicht mehr als 25 mm aus dem Boden herausragen.

Falls das Einschlagen der Heringe nicht möglich ist, befestigen Sie die Befestigungspunkte an alternativen Verankerungspunkten, mit jeweils einer Kapazität von 160 kg.

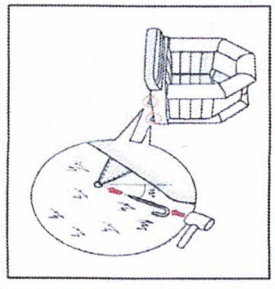

- Die Hüpfburg bei Nässe mit einer Plane überdecken.
- Die Hüpfburg muss beim Abbau trocken sein!

ABBAUEN

SCHRITT 1: VORBEREITEN

Kontrolle

- Kontrollieren Sie, dass alle Benutzer die Hüpfburg verlassen haben.
- Kontrollieren Sie die Hüpfburg auf Beschädigungen. Melden Sie dem Eigentümer/Vermieter eventuelle Beschädigungen.
- Kontrollieren Sie, ob die Hüpfburg vollkommen trocken ist.

SCHRITT 2: ABLASSEN

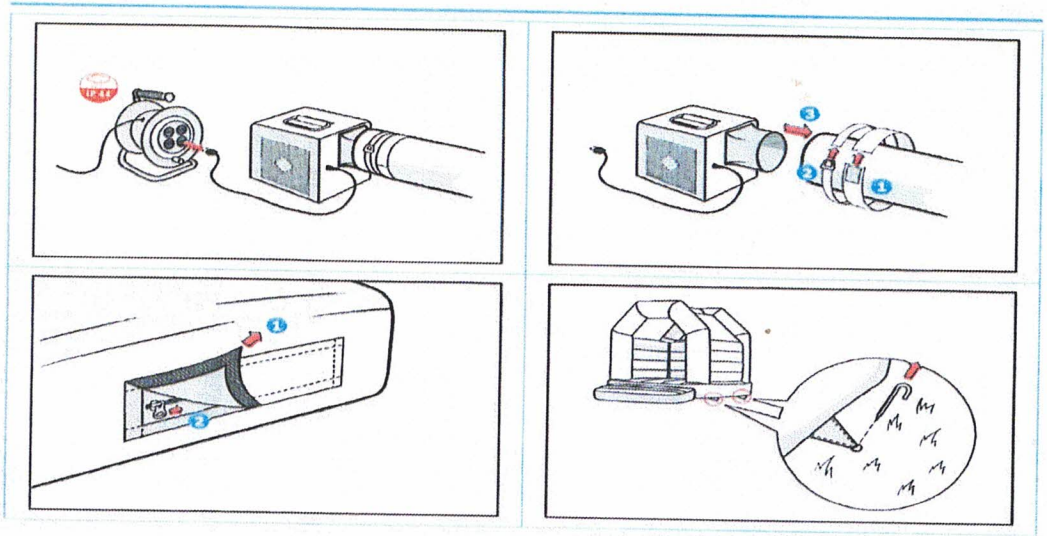

SCHRITT 3: LAGERN

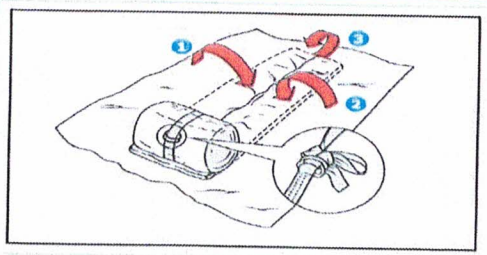

JB Hüpfburgen

JB-Inflatables B.V.
Ampere 10
7942 DD Meppel
Niederlande

tel. 0049 (0)521 898 8005
kontakt@huepfburgenwelt.de
www.huepfburgenwelt.de